

freihe, unvorpfandt, unvorleipgedingt und allehalbenn unvorhafft und vom Nonnenkloster zu Lehen rührend, den würdigen und ehrsamten Andresen Scolenn, Gorgorien Jordann, Barthel Miltzer, Testamentarien von Martha Schmidthoferin, auf Wiederkauf 2 $\frac{1}{2}$ Gulden j. Z., 21 Zinsgroschen für 1 Gulden gerechnet, für 50 Rhein. Gulden verkauft und diese
 5 Summe erhalten hat. Des zu waren bekenthnis hab ich — in mangell eygenes pitzschirs dem wyrdigenn hern Burckarthenn Krostann meinenn schwager sein gewonlich pitzschier — uffzudrugckenn und anzuhangenn vormocht. *Margaretha Pflugin Aebtissin giebt ihre Gunst zu diesem Kauf unter Beifügung ihres Abteisiegels.* Gegebenn in unsern closter zu sant Gorgenn vor Leyptzigk im jhare nach Christi geburth funffzehnhundert und
 10 einunddreissigsten montagk nach oculi.

149.

[Leipzig], 1531 Sept. 29.

Hdschr.: Or. Perg. Rathsarchiv Leipzig K. 15 No. 44. — Das S. der Aebtissin an Pergamentstr., das erbpetschaft der Verkäufer (S. von Elisabeths verstorbenem Mann Hans Pritzel) unter Papierd. unten aufgedr.

- 15 Anm.: Ebenda K. 15 No. 43 der Gunstbrief der Aebtissin, Or. Pap. (statt des laut der Schlussformel angehängten Abteisiegels ist das S. von Hans Pritzel unter Papierd. unten aufgedr.). Gegeben montagk nach Michaelis (Oct. 2) anno domini xv^oxxxii^o.

Paul Vlman, in ehelicher Vormundschaft seiner Frau Anna, und Elitzabeth Pritzelin durch ihren dazu gekorenen Vormund Benedictum Metz, alle zu Leipzig, be-
 20 kennen dem würdigen Endressen Landthern, Altaristen zu S. Georg vorm Rannischen Thor, 1 Gulden und 1 Ort j. Z., je 21 gantz ader zinßgroschenn für 1 Gulden gerechnet, auf 5 Acker Feldes, die vom Jungfrauenkloster zu Lehen rühren und bey dem gericht zwischenn Pantschmidts unnd Hans Salfeldts egkern liegen, für 25 Rh. Gulden auf
 Wiederkauf verkauft zu haben, wobei für den Fall nicht regelmässiger Zinsenzahlung
 25 insonderheit Elitzabeth Pritzelin auf alle Wohlthaten der Rechte verzichtet, die ihr als eyner frewlichen person sonderlich hyrkegen furtzuwenden geburen mochten, als nemlich Velleyani, novarum constitutionum, dotis seu hereditatis, beneficio juris hypothecarum, divisionum, non numerate pecunie unnd aller andern. *Margaretha Pflugin Aebtissin giebt statt des Klosters ihre Gunst zu dem Verkauf.* Gescheenn unnd gebenn an sant Michels-
 30 tage im funffzehnhundersten unnd einunddreysigsten jar —.

150.

1532 Jan. 12.

Hdschr.: Oberhofgerichtsakten Hauptstaatsarchiv Dresden Loc. 8942 Das Jungkfrauenkloster vor Leiptzk widder die von Weyssenbach (in: Die Eptischyn vor Leiptzk sampt örem anhangen usw.) fol. 1.

- 35 Anm.: Ebenda fol. 1^b Schreiben des Hofrichters Fridrich von Thun an Veith von Bappenheim Amtmann zu Leuchtenbergk, in welchem er diesem mittheilt, die in der Sache durch den Anwalt des Asmus von Weissenbach erfolgte Zusage, bis Trinitatis (Mai 26) sowohl die rückständigen Zinsen für sieben Jahre an das Kloster zu bezahlen als auch die fürstliche Gunst und die Einwilligung der Mitbelehnten einzuholen, sei nicht erfüllt worden; er solle daher Asmus von Weissenbach ernstlich gebieten, binnen 4 Wochen der Zusage nachzukommen, und andernfalls zur Execution schreiten. Geben mitwochs nach Johannis baptiste (Juni 26) anno domini xv^ozcweyunddreissigk. Ferner fol. 3^a
 40